



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

L., W.: Preußische Kirchenpolitik vor hundert Jahren

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Preußische Kirchenpolitik vor hundert Jahren



ürzlich sind der achte und der neunte Band des Urkundenwerkes: Preußen und die katholische Kirche seit 1640 erschienen und damit die große Sammlung kirchenpolitischer Aktenstücke vollendet worden, mit deren erstem Bande im Jahre 1878, vor nunmehr 24 Jahren, die von Heinrich von Sybel angeregten Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven begonnen haben. *) Die sieben ersten Bände sind von Max Lehmann, die zwei letzten von H. Granier bearbeitet worden. Ein ungeheures historisches Material ist in diesen Bänden aufgesammelt und mit Sorgfalt für den Gebrauch nutzbar gemacht, heute mehr denn je des Studiums würdig. Wenn Sybel bei der rückhaltlosen Öffnung der Staatsarchive auf den Gewinn hinwies, „der aus der Verbreitung echter Kenntnis unsrer vaterländischen Geschichte für die Belebung des nationalen Geistes und die Reife der politischen Gesinnung entspringt,“ so mag dies ganz besonders auch von der gegenwärtigen Publikation gelten. Hier beschränken wir uns darauf, einiges aus den beiden letzten Bänden herauszuheben, Zeugnisse für den Geist des achtzehnten Jahrhunderts, Beweisstücke für die Grundsätze der damaligen preussischen Staatsmänner, Beispiele für den Wandel der Zeiten. Diese Bände begreifen das Jahrzehnt von 1797 bis 1807, also von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. bis zum Zusammenbruch des Fridericianischen Staats und zum Beginn seiner Neuaufrichtung. Der Schriftwechsel, der in dieser Zeit zwischen Berlin und dem päpstlichen Hofe stattgefunden hat, nimmt unser Interesse noch in besondrer Weise in Anspruch. Rom hat damals die diplomatischen Anfänge eines unsrer vornehmsten Geister gesehen. Sechs Jahre lang hat Wilhelm von Humboldt am päpstlichen Hofe den preussischen Staat vertreten und die Weisungen des Königs und seiner Minister zur Geltung gebracht. Von seinen Gesandtschaftsberichten aus Rom erfahren wir jetzt zum erstenmal Ausgiebiges und Urkundliches, und diese Mitteilungen sind als neue Beiträge zum Lebens- und Charakterbilde des außerordentlichen Mannes willkommen zu heißen.

*) H. Granier, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 8. und 9. Teil. [Publikationen aus den k. preussischen Staatsarchiven, 76. u. 77. Bd.] Leipzig, S. Hirzel, 1902.

Die preussische Kirchenpolitik dieser Jahre steht unter dem Zeichen des kurz zuvor veröffentlichten allgemeinen Landrechts, das auf dem Grundsatz beruhte, daß die königliche Macht die oberste Quelle alles Rechts im Staate, folglich auch des kirchlichen Rechtes sei. An diesem Grundsatz war nicht zu rütteln. Auch die Kurie und der Klerus haben sich damit abfinden müssen und abgefunden. Ernste Konflikte sind ebendeshalb vermieden worden, obwohl es eine Zeit gewaltiger Umwälzungen war durch die Säkularisationen und durch die Eingliederung ausgedehnter katholischer Landesteile im Westen und im Osten der Monarchie. Wesentlich erleichtert wurde das friedliche Verhältnis durch den Geist der Duldung, der das achtzehnte Jahrhundert beherrschte, und daß gerade im preussischen Staate die Gewissensfreiheit eine gesicherte Stätte hatte, die Glaubensgenossen jeder Konfession Gerechtigkeit fanden wie nirgends, ist damals auch von katholischer Seite anerkannt worden. Es war ein preussischer Justizminister, der Großkanzler von Goldbeck, der in einem Schreiben vom 3. Februar 1798 aus Anlaß eines bestimmten Falles ausführte, daß man den Übertritt von Protestanten zur katholischen Religion nicht erschweren und nicht, den Verordnungen „aus den frühern Zeiten eines unduldsamen Religionseifers“ folgend, von der Zustimmung des Konsistoriums abhängig machen dürfe.

Dieser Denkart entsprach es, daß man kein Arg dabei hatte, vielmehr es begünstigte, daß Katholiken und Protestanten gemeinsam dieselben Gotteshäuser benutzten. Da sich die Evangelischen in Westpreußen darüber beschwerten, daß sie zum Bau und zur Erhaltung der katholischen Kirchen beitragen mußten, wurde eindringlich der Gebrauch von Simultankirchen empfohlen. Es sollte damit das „drückende Vorurteil“ beseitigt werden, „wonach eine Religionspartei es für unthunlich hält, in den gottesdienstlichen Gebäuden der andern Gott zu verehren.“ „Davon bin ich — heißt es in einer Kabinettsordre vom 5. September 1798 — weit entfernt; vielmehr will ich, daß alles dazu beigetragen werden soll, die verschiedenen christlichen Glaubensverwandten zum gemeinschaftlichen Gebrauch ihrer Kirche zu vermögen.“ Wegen das Simultaneum regte sich aber auf Seite der katholischen Geistlichkeit starker Widerspruch. Die westpreussischen Bischöfe setzten in einer ausführlichen Protestschrift die Nachteile dieser Einrichtung auseinander, und wenn die Regierung auch diese Einwendungen nicht gelten ließ, vielmehr Punkt für Punkt widerlegte, so wurde doch in spätern Verfügungen erklärt, daß das Simultaneum nur auf gütlichem Wege und nur mit freiem Willen der Katholiken eingeführt werden solle. „Daß katholische Kirchen durch darin gehaltenen protestantischen Gottesdienst entweiht werden, ist ein einleuchtend falsches, trauriges und bedauernswürdiges Vorurteil, aber es besteht noch jetzt in der ganzen Stärke, die es nur immer in den finstersten Zeiten haben konnte, bei einem großen, ja gewiß bei dem größten Teile der Katholiken, und gleichwohl kann dieses Vorurteil, so falsch und so schädlich es immer sein mag, doch als ein Glaubensirrtum mit einer Strafe gewiß nicht belegt werden.“ Ganz wollte der König auf die Einführung des Simultaneums nicht verzichten. Sie stoße zwar, sagte ein Kabinettsbefehl vom 24. April 1800, auf Vorurteile und gebe der In-

toleranz neue Nahrung. „Um deswillen und wegen besorglicher Unruhen, die daraus entstehen könnten, will ich aber auch meinen Zweck weder auf einmal, noch mit Gewalt und wider den Willen der katholischen Geistlichen und Gemeinden durchsetzen, sondern nur, wiewohl nach einem festen Plane, alle dazu dienliche Mittel anwenden lassen, um das Vorurteil zu besiegen und die Nachgiebigkeit der Katholischen allmählich zu erzielen.“ Die Katholiken zeigten sich viel bereitwilliger, entbehrliche Kirchen ganz den Protestanten abzutreten, als sich zu einem mit den Protestanten gemeinsamen Gebrauch zu bequemen. Als sich in Schlesien aber zahlreiche evangelische Gemeinden meldeten und die Rückgabe der ihnen einst weggenommenen Kirchen verlangten, drehte der Bischof von Breslau den Stiel um, bat angelegentlichst, die katholische Kirche im Besitz ihrer Gotteshäuser zu schützen, und erbot sich, lieber den Mitgebrauch der katholischen Kirchen „gegen Reversales“ zu erlauben.

Mehrere Reskripte schärften die Verminderung der Anzahl der Feiertage in den polnischen Provinzen ein. Die Bevölkerung solle belehrt werden, daß der wohlthätige Zweck dieser Maßregel der sei, daß dadurch „Zeit zur Arbeit gewonnen, an den übrig bleibenden Feiertagen aber der Gottesdienst desto fleißiger abgewartet werde.“ Es fehlte nicht an aufgeklärten katholischen Priestern, auf die sich die Regierung in dem Bestreben, dem Unfug der zahllosen Feiertage zu steuern, berufen konnte. In einem Bericht des Erzpriesters und Kanonikus Libor in Breslau (vom 3. Mai 1799) heißt es bei der Schilderung der eingerissenen Unsitten: „Es ging so weit, daß Gutsbesitzer, um die Einkünfte ihrer Güter durch den Bier- und Branntweinschank zu vermehren, in ihren Kirchen Altäre errichteten oder nur ein Bild eines Heiligen darin aufstellten und einen Ablass für den Tag prokurirten, auf den das Andenken des Heiligen fällt, den das Bild vorstellen sollte. Ein neuer Ablass ist immer ein neuer Feiertag wenigstens für die Eingepfarrten umliegenden Städtchens und Dörfer. Man wetteiferte gleichsam mit den Nachbarn, recht viele Feiertage und Ablässe einzuführen, weil man den Ablass für die beste Erwerbsquelle und das leichteste Mittel hält, den Ertrag der Güter zu vergrößern . . . Diese vielen Ablassstage, aus welchen sich der gemeine Stadt- und Dorfbewohner ebenso viel Feiertage macht, sind die wahre Ursache, daß diese Nation träge zur Arbeit, an Müßiggang gewöhnt, dem Trunk ergeben ist und sich in dürftigen Umständen befindet, denn durch Feier der vielen Ablassstage vernachlässigt der Hausvater und Ackerwirt nicht nur seine Wirtschaft, die Bestellung seiner Acker, sondern versäuft auch das Erworbene, dazu ihm die Tanzmusik, die nach beendigter Gottesverehrung in der Schenke den Anfang nimmt und bis zum hellen Morgen dauert, fortwährend Gelegenheit giebt. Der protestantische Wirt übertrifft an Arbeitsamkeit, Thätigkeit, Sparsamkeit, Mäßigkeit, Nüchternheit und guter Wirtschaft den katholischen, weil er keine Ablassstage hat, keine Wallfahrten unternimmt, wodurch er zur Trägheit, Versäumung seiner Wirtschaft und Unmäßigkeit veranlaßt wird.“

Eine andre Sorge war das Schulwesen, das z. B. in Schlesien für den höhern Unterricht noch ganz in den Händen der Jesuiten war. „Sie lehrten Latein und Redekunst handwerksmäßig, Mönchsphilosophie und Theologie,

Rasuitik, etwas Mathematik und Physik; mit einem Worte, die Schulen waren so beschaffen wie in dem übrigen katholischen Europa.“ Bekanntlich hatte Friedrich II. die päpstliche Bulle von 1773, die den Jesuitenorden aufhob, in seinen Staaten nicht verkündigen lassen, weil er in Ermangelung anderer Schulen zum Unterricht seiner katholischen Unterthanen die Jesuiten für unentbehrlich hielt, und auch nachdem der König im Jahr 1777 die Aufhebung des Ordens genehmigt hatte, ließ er ihn unter dem Namen „Priester des Schulinstituts“ und als Weltgeistliche fortbestehn. Ein Immediatbericht des Ministers für Schlesien, Grafen Hoym, vom März 1799 schildert die Mängel dieser zurückgebliebenen Jesuitenschulen und empfiehlt eine durchgreifende Verstaatlichung der Schulanstalten, dabei namentlich eine Erweiterung der bis dahin nur für Theologen bestimmten Universität Breslau. Die selbstzufriedne Sprache der Aufklärung, die in den amtlichen Schriftstücken dieser Zeit herrscht, mag heutzutage manchmal ein überlegenes Lächeln hervorrufen, aber man bekommt doch alle Achtung vor der Thätigkeit des altpreussischen Beamtentums, das ein solches Rohmaterial zu bearbeiten, unter den schwierigsten Verhältnissen fremdartige Landesteile einzugliedern, aus wahrhaft chaotischen Zuständen gleichartige Staatseinrichtungen „im Geiste der Zeit“ zu schaffen hatte.

Für die Besorgung der Geschäfte mit der Kurie war ein Resident in Rom, damals in der Person Wilhelm Uhdens. Der Papst selbst war bis zum Konkordat von 1801 in Exil, aber er hatte Bevollmächtigte in Rom zurückgelassen, die päpstliche Bullen, Breven usw. ausfertigten und vom jedesmaligen Aufenthaltsort Pius VII. datierten, auch wenn keine Verbindung mit ihm vorhanden war. Die preussischen Bischöfe wünschten damals von der Kurie eine Erweiterung ihrer Befugnisse, namentlich in Ehefachen, größere Vollmacht für die Dispensation von den kanonischen Verwandtschaftsverböten. Der Grund dieses Begehrens war die Erfahrung, daß viele Katholiken, die langen Umwege über Rom scheuend, sich kurzweg von protestantischen Geistlichen trauen ließen. Das war vom Standpunkt der Toleranz kein Übel, und Uhdens unterstützte deshalb keineswegs das Begehren der Bischöfe; er hatte nichts an der bisherigen Übung auszusetzen und sprach die Hoffnung aus, „daß durch solche weise und unthätige Toleranz die rauhen Scheidewände der verschiednen Religionssekten immer mehr zerstört, besonders die isolierten Katholiken den übrigen Unterthanen G. R. Majestät näher gebracht, dadurch Moralität (wovon sie der Vernunft und Herz erstickende Katholizismus abführt) unter ihnen befördert und sie alle insgesamt zu einem einstimmanden Staatskörper immer mehr zusammenschmelzen werden.“ Optimistische Hoffnungen, recht im Geiste des achtzehnten Jahrhunderts, aber durch den wirklichen Gang der Dinge gründlich zu Schanden gemacht! Übrigens erkannte auch die Regierung den Übelstand der umständlichen Verwendungen in Rom an und war nicht geneigt, dem Wunsch der Bischöfe nach erweiterten Dispensationsbefugnissen entgegenzutreten; um so mehr schärfte sie ein, daß Bischöfen oder Katholiken überhaupt ein unmittelbarer Verkehr mit der Kurie nicht zustehe; alle Anliegen wurden vielmehr auf den ordnungsmäßigen Weg durch das Kabinettsministerium verwiesen. Der Papst selbst aber verhielt sich zu dem Gesuch um Erweiterung

der bischöflichen Befugnisse ablehnend. Wenigstens wurden seine Zugeständnisse ungenügend gefunden. Der Minister des Auswärtigen, Graf Alvensleben, kam deshalb auf den Gedanken, die üble Lage, in der damals der römische Stuhl war, auszunützen und noch einen Schritt weiter zu gehn. Nichts geringeres war sein Plan, als dem Papst gegen eine Geldentschädigung den Verzicht auf alle geistlichen Befugnisse in Preußen anzufinnen. Dispensationen, Anstellungen, die geistliche Gerichtsbarkeit, die Klosteraufsicht, alle diese Befugnisse sollten abgelöst und für ewige Zeiten den preussischen Bischöfen übertragen werden. Damit würden die vielen Verwendungen in Rom gänzlich aufgehoben, die, wie der Minister in einem Schreiben vom 30. Juli 1800 sagte, nur den Aberglauben nähren, Zeit verderben und viel Geld nach Rom entziehen. „So erwünscht nun jenes Ziel ist, so scheint es doch in weiter Entfernung dazustehn, wenn nicht etwan, als wozu wir nicht die Hoffnung aufgeben, die dermalige schlechte Lage des päpstlichen Stuhls den Papst zu jenen allerdings bisher unerhörten Aufopferungen bringt, falls ihm dafür, es sei auf einmal eine Summe oder ein beträchtliches Jahrgehalt bewilligt wird. Jene, die Summe auf einmal, halten wir gar nicht für ratsam zu geben. Der Papst würde sie nehmen und hernach doch thun, was er wollte. Zweckmäßiger wäre vielleicht das Jahrgehalt, denn dieses sistierte man augenblicklich, so wie der Papst nachließe, sich nach der Intention des Königs zu bequemen. Nur besorgen wir, es müßte dieses Jahrgehalt sehr ansehnlich sein, um zum gewünschten Ziel zu führen.“ Es scheint aber nicht, daß dieser radikale Gedanke weiter verfolgt wurde.

Was insbesondre die Klosteraufsicht betrifft, so blieb es unausgesetzt der Wunsch der Regierung wie der Bischöfe, den Einfluß Roms und der auswärtigen Obern einzuschränken und „die ganze Regulargeistlichkeit unter die bischöfliche Jurisdiktion zurückzuweisen.“ Solange die Exemtionen der Klöster von der bischöflichen Gewalt bestehen, führte der Bischof von Breslau, Fürst Joseph von Hohenlohe, in einem Schreiben an das Staatsministerium aus, könne keine angemessene Klosterzucht eingeführt werden. Die Aufhebung der Exemtionen wäre aber auch, wie der Staatsminister von Voß in einem Schreiben an das auswärtige Ministerium vom 9. Oktober 1800 ausführte, ein vorbereitender Schritt zur wünschenswerten Auflösung der Klöster. „Die Wohlfahrt Südpreußens fordert nicht nur, daß man die Klöster allmählich eingehen lasse, sondern daß man auch darauf denke, die bereits in Klöstern sich befindenden Subjekte für Seelsorge und zum Volkslehreramt tauglich zu machen, mithin dieselben ihrem kontemplativen Müßiggange zu entziehen. Die Bischöfe sind bereitwillig, hierin die Regierung zu unterstützen, aber es kann immer nur gesprochen und geschrieben, nicht gehandelt werden, solange die Klostergeistlichen unter dem Vorwande ihrer Exemtionen den Bischöfen den Gehorsam verweigern.“ Eine Ministerkonferenz vom 21. April 1801 faßte dann in Sachen der Exemtionen den Entschluß: „Keine Verhandlung in Rom, wohl aber Defensivmaßregeln daselbst, keine Verhandlung mit den Bischöfen, sondern Befehl an dieselben und an die Klöster, und am Ende bei Renitenz Inhibition der Temporalien der Bischöfe und Aufhebung des renitierenden Klosters. Die Säku-

larification der Klöster ist ganz Sache der weltlichen Macht, geschieht aber vorsichtig, partiell, mit Verbesserung der Individuen."

Im Mai 1802 wurde Wilhelm von Humboldt zum Residenten am päpstlichen Hof ausersehen, doch hat er diesen Posten, für den er sich erst vorbereiten mußte, erst im November dieses Jahres angetreten. Uhden hatte seine Enthebung erbeten, und durch den geheimen Kabinettsrat Beyme war dem König der fünfunddreißigjährige Humboldt empfohlen worden, der sich nun zum erstenmal auf dem Felde des thätigen Staatslebens, zum erstenmal in der Diplomatie erproben sollte. Bisher war er nur kurze Zeit im Staatsdienst gewesen, das letzte Jahrzehnt hatte er ganz in freier Muße zugebracht, ausgefüllt mit freigewählten Studien, mit litterarischen Genüssen, in das klassische Altertum und in Schillers Ideenwelt versenkt; dann hatte er auf ausgedehnten Reisen seine Kenntnisse erweitert, sich vollendete weltmännische Bildung zu eigen gemacht. Noch war ihm die Reise nach Italien ein unerfülltes Ziel der Sehnsucht geblieben, und es ist wohl glaublich, daß der lebhafteste Wunsch, auf Winkelmanns und Goethes Spuren zu wandeln, bei seinem Entschluß, den römischen Posten anzunehmen, stark in die Waagschale gefallen ist. Aber so war es denn doch nicht, wie sein Biograph es darstellte, daß er die Geschäfte seines dortigen Amtes nur erledigte, um sein eigener Herr zu sein, daß er Rom nur dazu benützte, seine Selbstbildung zu vollenden. Bei Haym lesen wir: „Nichts war Humboldt so erwünscht, als der unpolitische Charakter seines Postens. Während er mit seiner Thätigkeit in die Welt der Praxis und der Realitäten eingetreten war, war er mit seinem Herzen in der Welt der Ideen und der Dichtung geblieben. Er durfte sich den politischen Dingen gegenüber mit rein theoretischem und historischem Interesse verhalten.“ Bei dem Umstand, daß die Quellen in Bezug auf Humboldts inneres Leben in dieser Periode „reichlich und überreichlich“ fließen, während über seine Berufsarbeit bisher so gut wie nichts bekannt war, ist diese Auffassung erklärlich gewesen, die jetzt doch eingeschränkt und berichtigt werden muß. Er selbst rühmt es zwar in dem Briefe vom 22. Oktober 1803 an Schiller, daß sein Geschäft „die Politik nur wenig angeht,“ aber doch ist dieser Brief, der einzige der Freundesbriefe aus Rom, worin er seine amtliche Thätigkeit erwähnt, Beweis genug, daß die weitläufige Geschäftskorrespondenz mit Chiffrieren, Dechiffrieren, Abschreiben, was er alles selber besorgen mußte, nicht wenig Zeit kostete; er bemerkt, daß „eine gewisse Arbeitsamkeit und Ordnung dazu gehört, um fertig zu werden und sich Freiheit nebenher zu verschaffen.“ Er hat sich auch vor seiner Abreise nicht bloß bei Wolf in Halle, bei Goethe und Schiller in Weimar persönlich deren Segen eingeholt, sondern er hatte sich fleißig in den Berliner Archiven umgesehen, um sich mit seinem neuen Geschäftskreis bekannt zu machen. Setzt wissen wir aus seinen Berichten, daß er großes und kleines mit derselben Gewissenhaftigkeit besorgt hat, daß er es auch nicht bloß, wie er selbst schreibt, mit „einzelnen Angelegenheiten, die meist Privatleute angehen,“ zu thun hatte, sondern daß er den Standpunkt seiner Regierung, mit deren Grundsätzen er sich durch „ernstliches Studium“ vertraut gemacht hatte, durchaus mit Geschick und Würde und, wo es darauf ankam, mit Festigkeit vertreten hat, wobei ihm

denn freilich die gewinnende Liebenswürdigkeit seines Auftretens zu statten kam, deren Zauber ihn zum Liebling aller Kreise in Rom, auch der geistlichen, machte.

Die Frucht seiner archivalischen Studien, wie die Summe der Grundsätze, mit denen er sein Amt zu übernehmen gedachte, finden sich niedergelegt in dem programmatischen Schreiben, das er am 2. Juli aus Tegel an das Kabinettsministerium richtete. Es war gleichsam die Probearbeit, womit er sich für das neue Amt legitimierte. Vor allem sprach er sich gegen ein Konkordat mit dem Papste aus, wie es z. B. der Minister für Südpreußen, von Voß, zur Beilegung streitiger Punkte empfohlen hatte. „Der König darf sich nicht in die Notwendigkeit setzen, dem Papste etwas aus eigener Pflicht, vermöge eines ihn selbst bindenden Vertrages, schuldig zu sein; der einzige Grund, sich mit demselben in Unterhandlungen einzulassen, muß immer nur freie Gunst gegen seine katholischen Unterthanen oder landesherrliche Vorsorge sein, den durch die unmitteldbaren Verwendungen in Rom zu besorgenden Nachteilen vorzubeugen.“ In Sachen der Klosteraufsicht — ein Gegenstand, der damals in den neu erworbenen Provinzen besonders dringlich war — kam Humboldt in ausführlicher Begründung zu folgenden Sätzen: die Verwaltung der Klostergüter muß unter staatlicher Aufsicht stehen, königliche Kommissäre haben die Klöster zu besichtigen; um die Einmischung der römischen Ordensgenerale zu beseitigen, haben die Bischöfe die ihnen nach dem kanonischen Recht zustehenden Befugnisse auch über die eximierten Klöster auszuüben. Würde das Visitationsrecht der Bischöfe nicht anerkannt, würde der Papst nicht die Hände bieten, den notwendigen Zweck durch die geistlichen Autoritäten zu erreichen, so müßte man, da die Mißbräuche nicht bestehen dürfen, damit drohen, die weltliche Wirkung zu lassen kraft der dem König auch in geistlichen Angelegenheiten zustehenden Majestätsrechte. Ist es unvermeidlich, eine Unterhandlung in Rom zu führen, so ist die Sache als ein Anliegen der Bischöfe selbst vorzutragen. „Mit Festigkeit und Beharrlichkeit durchgeführte Konsequenz ist unstreitig das einzige Mittel, in Rom etwas durchzusetzen, und wie viel dies Mittel vermöge, hat schon die bisherige Erfahrung gelehrt . . . Bei dem, nach einer ebenso weisen als liberalen Politik, immer gegen den römischen Hof beobachteten höflichen und nachsichtigen Betragen ist man gewiß eben so sicher, nie dort in eigentliche Streitigkeiten zu geraten, als bei der so weisen als milden preussischen Regierung, selbst bei dem festesten Verfahren gegen den Papst, kein Mißvergnügen bei den katholischen Unterthanen hier zu erregen. Kommen noch die Veranstaltungen der Finanzdepartements zur bessern Ausbildung der Geistlichen hinzu, so läßt sich mit Grund hoffen, daß das letzte Ziel, das Ziel nämlich, der katholischen Religion in den preussischen Staaten, ohne ihr im mindesten Zwang oder Gewalt anzuthun, alle die nachteiligen Einflüsse zu benehmen, welche sie sonst fast überall auf die Moralität und die Aufklärung des Volks ausübt, wenn gleich langsam, doch nach und nach erreicht werde.“

Vom 22. August sind die Instruktionen datiert, die Humboldt für den Posten in Rom erhielt. Die unverrückbare Norm der preussischen Kirchenpolitik war auch für sie maßgebend: „auf der einen Seite einer weisen und wohlver-

standenen Toleranz, auf der andern Seite aber den hohen Majestätsrechten und überhaupt allen und jeden königlichen Gerechtfamen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten nicht das mindeste zu vergeben." Als ein Hauptpunkt ist vorangestellt, daß die Verhandlungen in Rom niemals die Form eines Konkordats, noch überhaupt eines bilateralen Aktes annehmen dürfen. „Wir negociieren zur Beruhigung der Gewissen unsrer katholischen Unterthanen und lassen zu diesem Zweck negociieren, jedoch durchaus nur solche Bewilligungen von seiten des Papstes, welche unsre Majestätsrechte und unsre sämtliche Gerechtfame, besonders unsre Majestätsrechte circa sacra und unsre geistliche Gerichtsbarkeit, nicht verletzen. Dergleichen Bewilligungen zu erteilen hat der Papst ein starkes Interesse, weil ihm an der Beruhigung der Gewissen der Katholiken und an der Erhaltung unsrer königlichen Gnade gegen unsre katholischen Unterthanen gelegen sein muß.“ Keine päpstliche Verordnung, keine Verordnung irgend eines auswärtigen päpstlichen Obern darf bekannt gemacht oder ausgeführt werden ohne Genehmigung des Königs. Niemand darf sich unmittelbar nach Rom wenden, niemand ohne Vermittlung des Kabinettsministeriums. Päpstliche Legaten werden nicht geduldet. Der Resident hat ferner das System des römischen Hofes als einer hierarchischen Macht, die Reaktion der alten auf Opinion beruhenden Kräfte gegen den Geist der Zeit und ganz besonders die stete Beschäftigung der Jesuiten, ihre Aussichten, Hoffnungen, Pläne, Mittel, Machinationen sorgfältig zu beobachten. Was sonst noch im einzelnen über gemischte Ehen, über das Klosterwesen, den Bischofseid usw. gesagt ist, liegt ganz in derselben Linie und läßt sich kurz auf den Grundsatz zurückführen: keine Streitigkeiten anzuregen, aber jeden die Kronrechte antastenden Schritt zu vermeiden. In dem Begleitbericht des Kabinettsministers Grafen Alvensleben war als oberster Grundsatz der preußischen Politik bezeichnet: „die Verminderung und möglichste Ausschließung des römischen Einflusses.“ Fast mit denselben Worten schrieb Humboldt in jenem Briefe an Schiller, die Aufgabe, die er beständig vor Augen behalte, sei: „dem Zwang, den man von Rom aus sogar in den entferntesten Gegenden noch ausüben möchte, so viel es angeht, zu steuern.“

Humboldt erklärte seine völlige Übereinstimmung mit diesen Instruktionen. Er hatte sie „mit dem größten Vergnügen“ gelesen und bemerkte dazu: „die strenge Befolgung dieser Grundsätze wird, schneller als sonst möglich sein dürfte, auch in dem katholischen Teile der königlichen Staaten Aufklärung und Gewissensfreiheit verbreiten, und da dieselben zugleich durchaus auf den Geist der Zeit berechnet sind, auf dessen Richtung G. Exc. mir eine ununterbrochene und genaue Aufmerksamkeit zur Pflicht machen, so können und werden sich die Folgen davon weiter und zugleich über andre Teile Deutschlands erstrecken. Wie der preußische Staat lange dem protestantischen Deutschland ein Vorbild gewesen ist, so wird er dies jetzt auch für das katholische werden und in der Verwaltung der neu erworbenen Provinzen zeigen, wie man zugleich die uneingeschränkste Gewissensfreiheit gestatten und die landesherrlichen Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gegen fremde Eingriffe behaupten kann.“ Es ist bemerkenswert und für Humboldts staatsmännischen Blick wie für seine deutsche Gesinnung bezeichnend, daß er gleich von Anfang an über die Grenzen des

preussischen Staats hinaussehend die Früchte seiner Mission dem ganzen protestantischen Deutschland zukommen lassen wollte, und daß er sogar einen Schritt zur Verwirklichung dieses Gedankens versuchte. In Deutschland waren jetzt die Säkularisationen im Zug, und man konnte erwarten, daß Rom nach Möglichkeit diesem Geschäfte Hindernisse bereiten werde. Humboldt gedachte nun aus dem Umstande Nutzen zu ziehen, daß Preußen thatsächlich der protestantische Staat war, wo die Katholiken die größte Gewissensfreiheit genossen, und der zugleich die größte Unabhängigkeit von Rom hatte: darauf baute er den Plan, daß die deutschen protestantischen Fürsten unter Preußens Führung zusammen die Verhandlungen über die Säkularisationen leiten sollten, um den römischen Widerstand leichter überwinden zu können. Praktische Folgen hat freilich dieser Gedanke nicht gehabt. Andererseits ist auch der Einspruch des Papstes gegen die Säkularisationen wirkungslos gewesen, und es hat ihm auch nichts genügt, daß er in einem beweglichen Schreiben dem Ersten Konsul die zerütteten Dinge in Deutschland ans Herz legte und seinen „liebsten Sohn in Christo“ anflehte, ihm zu helfen, daß, wenn schon die weltlichen Dinge elendiglich verloren gegangen seien, die geistlichen wenigstens unversehrt erhalten bleiben möchten.

Über die Säkularisationen entschied endgiltig der Regensburger Hauptschluß vom Februar 1803. Infolge dieser eingreifenden Veränderungen waren aber Neuordnungen im hierarchischen Wesen nötig, für die der Papst einen Nuntius nach Regensburg zu senden beabsichtigte. Mit äußerstem Mißtrauen nahmen die preussischen Staatsmänner von diesem Plane Kenntnis. Am 30. April berichtete Humboldt von einer Unterredung, die er mit dem Kardinal-Staatssekretär Consalvi über diesen Gegenstand gehabt hatte. Er ist der Ansicht, daß es für die protestantischen Fürsten entschieden vorteilhafter wäre, über die Aufhebung von Bistümern, Abgrenzung der Diözesen usw. direkt in Rom verhandeln zu lassen, als in Regensburg, wo der Abschluß eines für alle Reichsfürsten gleichmäßig verbindlichen Konkordats zu befürchten wäre. Der preussische Reichstagsgesandte Graf Görz erhielt denn auch die Weisung, daß mit dem nach Regensburg bestimmten Nuntius über die neuen preussischen Unterthanen nicht verhandelt werden solle. Daß dies der feste Wille des Königs sei, sagte Humboldt wiederholt zu Consalvi. Er befürchtete, der Papst wolle die Verhandlungen mit den protestantischen Fürsten in eine Verhandlung mit dem Kaiser verwandeln, um mittelst des Einflusses, den er auf diesen ausübe, mit erweiterten Rechten über das katholische Deutschland aus der gegenwärtigen Krisis hervorzugehn. Zum Nuntius wurde der Monsignor Della Genga ernannt, dessen Abreise sich aber infolge der unverhohlenen Abgeneigtheit der protestantischen Fürsten von Monat zu Monat verzögerte. Es war auch die Rede davon gewesen, daß der Papst entweder Della Genga selbst oder einen andern Vertreter nach Berlin schicken wolle. Dieser Absicht trat Humboldt mit Entschiedenheit entgegen. Der Papst hatte ihm gegenüber persönlich diesen Wunsch geäußert: „aber ich antwortete kurz, daß man in Berlin bisher Schwierigkeiten in der Ausführung dieser Idee gefunden habe, und lenkte das Gespräch auf andre Gegenstände.“

Mit dem deutschen Konkordat schien es aber doch Ernst werden zu wollen, als der Papst der Einladung des Kaisers zur Krönung nach Paris folgte, wo sich nun Verhandlungen zwischen dem Kurzerzkantler Freiherrn von Dalberg und einigen Kardinälen wegen der Ordnung der geistlichen Angelegenheiten in Deutschland angeschlossen. Es kam zu einem Entwurf, der in den Protokollen der beiden Pariser Konferenzen vom 30. Dezember 1804 und vom 2. Januar 1805 niedergelegt war. Humboldt wies aber, indem er diese Protokolle nach Berlin schickte, in ausführlicher Begründung ihre Unannehmbarkeit nach und bemerkte dabei: „Das beste Mittel, allen diesen Unzuträglichkeiten zu begegnen, wäre ohne Zweifel, wenn man jede Verhandlung mit dem Papst am Reichstag abbräche und ihm bestimmt erklärte, daß niemals ein Verkehr zwischen dem Papst und dem Reich, sondern stets nur mit den einzelnen katholischen Fürsten stattgefunden habe, daß der Papst folglich keinerlei Recht gegenüber dem deutschen Reich als solchem besitze, sondern sich darauf beschränken müsse, Konventionen abzuschließen mit denen, die sich ihnen unterwerfen wollen. Diese Erklärung würde, wie mir scheint, auf den unzweifelhaften Rechten des öffentlichen deutschen Rechtes beruhen.“

Am 18. Mai 1806 trat endlich Della Genga die Reise von Rom nach Regensburg an. Humboldt, der inzwischen zum bevollmächtigten Minister am römischen Hof ernannt worden war, berichtete dies in einer Depesche vom 24. Mai nach Berlin und teilte zugleich mit, daß der Papst den lebhaften Wunsch habe, seinerseits einen Vertreter nach Berlin zu senden, nicht einen Nuntius, da er das Mißtrauen gegen einen solchen kenne, aber etwa einen einfachen Abbé, als Geschäftsträger, der keineswegs das Recht hätte, sich in die kirchlichen Angelegenheiten der preussischen Unterthanen einzumischen, sondern einzig dazu bestimmt, die Gefinnungen des heiligen Vaters gegen den König zu verdolmetschen; der Prälat Della Genga sei während seines Aufenthalts in Deutschland mit der Einleitung dieses Arrangements beauftragt. Von neuem widerrät Humboldt diesen Plan mit allem Nachdruck. Man müsse, sagt er, dem Papst jede Hoffnung dieser Art nehmen. „Der Papst wollte mich selbst über diese Sache sprechen, aber ich lehnte es ab, indem ich dem Kardinal-Staatssekretär vorstellte, daß es für mich peinlich wäre, sozusagen mit dem Souverän selbst einen Punkt zu erörtern, über den es das einzig Vernünftige sei, einfach und freundschaftlich die Grundsätze unsers Hofes zu erklären, ohne in weitere Einzelheiten einzugehn.“ Das auswärtige Departement lobte den Minister ausdrücklich für die entschiedne und höfliche Art, womit er die Absicht des römischen Hofes abgewiesen habe.

Um so größer war nun die Überraschung, als der Nuntius, in Regensburg angekommen, dem preussischen Gesandten einen Brief des Papstes zeigte, den er in Berlin dem König überreichen sollte. Es war ein förmlicher Beglaubigungsbrief, und man beeilte sich, durch den Grafen Görz den päpstlichen Prälaten wissen zu lassen, daß er unter keinen Umständen in Berlin empfangen werden würde. So höflich als bestimmt solle dem Papst mitgeteilt werden, daß der Gesandte in Rom das einzige Organ sei, durch das man mit dem päpstlichen Hofe die Gegenstände verhandle, die sich hierzu eignen. Der Prälat

schickte sich mit der Feinheit eines römischen Diplomaten in diese Abweisung, und Humboldt schrieb aus Rom: „Nichts ist weiser, als die Entschließung Eurer Majestät, Ihre Staaten für immer von jedem Einfluß Roms freizuhalten, der direkt oder indirekt auf die Dauer den Kronrechten wie dem Fortschritt der Aufklärung unter den Völkern nur schädlich sein kann.“ Die Auflösung des Reichs hat dann auch der päpstlichen Diplomatie in Regensburg ein Ende bereitet.

Im Juni 1806 berichtet Humboldt, daß die Wahl des Kardinals Fesch, der übrigens einer ursprünglich deutschen Familie angehöre, zum Koadjutor des Kurzerzkanzlers in Rom mißfallen habe, weil damit ein großer Teil der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands unter den Einfluß Frankreichs gerate, dessen System dem des päpstlichen Hofes so entgegengesetzt sei. Kurz darauf konnte er — ein Zeichen der zunehmenden Spannung zwischen dem Kaiser und der Kurie — die Entlassung des Kardinal-Staatssekretärs Consalvi melden, der durch einen unbedeutenden Greis, eine Verlegenheitswahl, ersetzt wurde. Humboldt rühmt bei diesem Anlaß die angenehmen und verbindlichen Formen des entlassenen Staatssekretärs, ja das besondre Entgegenkommen, das dieser jederzeit in den preussischen Angelegenheiten gezeigt habe; seit seiner Ankunft in Rom habe er sich niemals über dessen Haltung beklagen können. In frühern Berichten Humboldts finden sich allerdings Urteile eingestreut, die nicht ganz so günstig lauten. So schrieb er in einem Bericht vom 28. Mai 1803: „Der Kardinal-Staatssekretär ist ohne Zweifel ein offener Charakter, bis zu einem gewissen Grad; er gehört zu denen, die sehr gut die Maske der Offenheit vorzunehmen wissen, um besser zu verbergen, was sie nicht zeigen wollen,“ und am 14. November 1804: „Schon öfters habe ich bemerkt, daß der Kardinal-Staatssekretär trotz des freundschaftlichen Vertrauens, das er beständig den meisten Mitgliedern des diplomatischen Körpers bezeigt, nicht immer die Offenheit und Aufrichtigkeit bewährt, die man nach seiner Art sich zu äußern vermuten würde.“ Jedenfalls hätte der Anfänger in der Diplomatie auf keinen Posten gestellt werden können, der eine bessere Schule für ihn gewesen wäre, als das päpstliche Rom.

Im November 1806 verkündeten Maueranschläge in dem von den Franzosen besetzten Rom die Siege der französischen Waffen über das preussische Heer. Die französischen Bulletins waren in einer Sprache abgefaßt, die Humboldts patriotisches Ehrgefühl nicht ertrug. Er glaubte, eine so „unziemliche Unverschämtheit“ — une insolence aussi indécente — in einem neutralen Staat nicht stillschweigend hinnehmen zu können. In schonender Form, weil er der kläglichen Lage des Papsttums Rechnung trug, aber zugleich mit Festigkeit beschwerte er sich beim Kardinal-Staatssekretär und hatte die Genugthuung, daß nicht bloß der Papst sein Mißfallen gegen den französischen Gesandten Alquier aussprechen ließ, sondern daß der Gesandte selbst sein Bedauern aussprach und Abstellung des Unfugs versprach. Der ganze Schmerz des verwundeten Preußenherzens, aber auch der ganze Preußenstolz spricht aus der Depesche vom 15. November, in der Humboldt über diesen Vorfall nach Haus berichtete.

Inzwischen zog sich über Rom selbst die Gewitterwolke des kaiserlichen Zornes immer dunkler zusammen. Der Kaiser verlangte vom Papst, daß er seine Neutralität aufgebe, daß er die Feinde Frankreichs für seine Feinde erkläre; die Forderungen gingen in Drohungen über, und Humboldt ahnte, „daß vielleicht eine der bemerkenswertesten Katastrophen der neuen Geschichte nahe sei, nämlich die Beraubung des heil. Stuhls von jeder Art von Souveränität.“ Zugleich aber spricht er seine Ansicht aus, daß der Papst, wenn er der maßlosen Forderung des Kaisers standhaft widerstehe, eine gesunde Politik verfolge: „Der heilige Stuhl kann durch physische Gewalt umgestürzt werden, aber er wird sich in andern Zeiten immer wieder aufrichten können, während es sehr schwer, wo nicht für immer unmöglich wäre, das wieder zu erlangen, worauf er aus freien Stücken verzichtet hätte.“ Die preussische Regierung ließ dem Papst ausdrücklich die Billigung seiner festen Haltung aussprechen, wie seinerseits der Papst, der ein Leidensgenosse geworden war, seine Teilnahme wegen des Tilsiter Friedens ausdrückte.

Humboldt hat noch mit ansehen müssen, wie französische Generale in der Stadt schalteten, die ihm ein geweihter Boden, der Inbegriff alles Schönen und Großen war, deren Reize er nach allen Seiten auszukosten verstand. Rom hörte auf, die „himmlische Wüstenei“ zu sein, von deren Zauber umwoben er die Alten zu seinem Lieblingsstudium gemacht, in der Übersetzung Pindars und des Aeschylos die Ausfüllung seiner Mußestunden gefunden hatte. Die Katastrophe der Stadt, ihre Einverleibung in das französische Reich und die gewaltsame Wegführung des Papstes hat er nicht mehr dort erlebt. Im Oktober 1808 trat er einen Urlaub nach der Heimat an, und aus diesem Urlaub ist er nicht mehr nach Rom zurückgekehrt. Das Vaterland hielt ihn fest. Nachdem auch Stein auf Befehl des Kaisers hatte weichen müssen, waren Humboldts Dienste für den preussischen Staat doppelt wichtig und unentbehrlich. Wie es ihm dann zufiel, auf dem Wiener Kongress im Auftrag seiner Regierung für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu wirken, und wie sich mit dieser Wiederherstellung ein ganz neuer Abschnitt des kirchenpolitischen Wesens — entgegenlaufend den Tendenzen des achtzehnten Jahrhunderts — eröffnete, das gehört einem andern Kapitel an. W. S.



Aus unsrer Strafrechtspflege



Die diesjährige Reichstagssession war für die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Strafrechtspflege nicht günstig; nur der sogenannte fliegende Gerichtsstand für die Presse wurde einer gesetzgeberischen Regelung unterzogen. Schon früher haben die Grenzboten — Jahrg. 1898 II, S. 451 — darauf hingewiesen, daß dieser ambulante Gerichtsstand aus praktischen und rechtlichen Gründen beseitigt werden sollte. Vier Jahre hat es dann noch angestanden, bis die